



Erklärung

1. Unvereinbarkeit der Vermittlung mit anderen Tätigkeiten

Art. 4 der eidgenössischen Verordnung über die berufsmässige Vermittlung von Personen aus dem Ausland oder ins Ausland zu Ehe oder fester Partnerschaft lautet wie folgt:

«Weder die gesuchstellende Person noch die für die Vermittlung verantwortlichen Personen noch ihre Hilfspersonen dürfen haupt- oder nebenberuflich, direkt oder indirekt, selbständig oder unselbständig ein anderes Gewerbe ausüben, das geeignet ist, die Personen, die vermittelt werden sollen, in ihrer Entscheidungsfreiheit zu beeinträchtigen oder in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen.»

Mit nachstehender Unterschrift erkläre ich, dass bei mir als gesuchstellende und/oder für die Vermittlung verantwortliche Person sowie bei allfälligen Hilfspersonen keine Unvereinbarkeit im Sinne von Art. 4 besteht.

2. Ausländerrechtliche Vorschriften

Mit nachstehender Unterschrift erkläre ich als gesuchstellende und/oder für die Vermittlung verantwortliche Person, dass ich die jeweiligen ausländerrechtlichen Vorschriften kenne. Das betrifft insbesondere diejenigen über die Einreise und den Aufenthalt in der Schweiz.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte schicken Sie uns die unterzeichnete Erklärung zusammen mit dem Bewilligungsantrag im **Original per Post** an folgende Adresse:

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich
Gewerbebewilligungen & Beglaubigungen
Neumühlequai 8
8090 Zürich